Landkreis **Vorpommern-Rügen**

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift über
die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2022

Sitzungsraum: im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern,
Badenstraße 18 in 18439 Stralsund,
Sitzungsdauer: 16:00 - 17:35 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende
Frau Christiane Müller

Ausschussmitglieder
Frau Ute Bartel
Frau Mechthild Gibbels
Herr Stefan Giese
Frau Anett Kindler
Herr Mathias Trenner

Mitglieder mit beschließender Stimme
Herr Tino Borchert
Frau Anke Ehrecke
Frau Juliane Hecht-Pautzke
Herr Christian Waedow

Mitglieder mit beratender Stimme
Herr Falk Ellwitz
Frau Dörte Heinrich
Frau Sabrina Möbus
Frau Antje Post

Stellvertreter/-in
Herr Thomas Haack — Vertretung für Frau Ehlert
Frau Kathrin Thesenvitz — Vertretung für Herrn Hunger

Von der Verwaltung
Frau Heike Karnatz
Frau Kathrin Radde

Es fehlen:

Ausschussmitglieder
Frau Sabine Ehlert — entschuldigt
Herr Thomas Reichenbach — entschuldigt
Herr Axel Thiede — entschuldigt

Mitglieder mit beschließender Stimme	
Frau Corinna Gregull	entschuldigt
Herr Frank Hunger	entschuldigt
Mitglieder mit beratender Stimme	
Herr Mathias Frey	
Herr Dr. Michael Kossow	
Frau Ilona Pillunat	entschuldigt
Frau Carmen Schröter	entschuldigt
Stellvertreter/-in	
Herr Ben Teetzen	Vertretung für Frau Corinna Gregull

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1.	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde	
4.	Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2021	
5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023	BV/3/0300
6.	Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJFG-Mitteln im Jahr 2022	BV/3/0301
7.	Weiterleitung der Landeszuweisungen zur Umsetzung des DESK-Verfahrens im Förderzeitraum 2022 - 2024	BV/3/0309
8.	Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Hortverträge bis zum Ende des vierten Grundschuljahres"	A/3/0133
9.	Mitteilungen	
10.	Anfragen	

- Nichtöffentlicher Teil -

11.	Mitteilungen und Anfragen	

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Müller, eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit her.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2021

Fragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift vom 8. November 2021 wird einstimmig, bei 5 Enthaltungen bestätigt.

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 Vorlage: BV/3/0300

Herr Giese beantragt, aufgrund der Komplexität, nicht über die Haushaltssatzung für den Landkreis Vorpommern-Rügen zu beschließen. Frau Müller informiert, dass von Frau Karnatz die Eckpunkte vorgestellt werden. Ausführlich wird über den Haushaltsplan für die Fachdienste 22 und 24 informiert.

Frau Karnatz, Fachdienstleitung FD Finanzen, stellt den Haushaltsentwurf des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 vor (siehe Präsentation Anlage 1).

Frau Ehrecke kommt zur Ausschusssitzung dazu.

Herr Ellwitz stellt den Haushaltsplan des Fachdienstes 24 für den Doppelhaushalt 2022/2023 vor (siehe Anlage 2).

Frau Heinrich stellt den Haushaltsplan des Fachdienstes 22 für den Doppelhaushalt 2022/2023 vor. (siehe Anlage 3).

Zum Produkt 3630100 Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz informiert Frau Heinrich zur geänderten Finanzierung der Schulsozialarbeit. Im Bereich Schulsozialarbeit wird das Landesprogramm wegfallen, finanzielle Mittel für die zu fördernden Personalstellen werden ab 2023 ausschließlich durch ESF-Gelder bereitgestellt. Im Bereich der Jugendsozialarbeit sollen dann niedrige ESF-Mittel Zuschüsse fließen.
Herr Borchert äußert sich kritisch zur geplanten Finanzierung der Schul- und Jugendsozialarbeit durch das Land M-V. Frau Müller sichert zu, dieses Thema noch einmal im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Im Produkt 3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigen die Fallzahlen stetig und somit auch die Summe der Aufwendungen.
Herr Ellwitz informiert, dass das Thema Inklusion mittlerweile Chefsache beim Sozialministerium ist. Bisher waren keine Gespräche mit dem Bildungsministerium möglich. Das Thema Inklusion wurde bei der Anpassung des Schulgesetzes nicht in entsprechendem Maße berücksichtigt. Auffälligkeiten und Fallzahlen nehmen stetig zu. Hier sind Poollösungen ein möglicher Weg, der auch bereits umgesetzt wird.
Frau Müller schlägt hier ggf. einen Appell durch den Jugendhilfeausschuss vor.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

6. Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJFG-Mitteln im Jahr 2022
Vorlage: BV/3/0301

Frau Heinrich informiert zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen im Haushaltsjahr 2022 – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

7. Weiterleitung der Landeszuweisungen zur Umsetzung des DESK-Verfahrens im Förderzeitraum 2022 - 2024
Vorlage: BV/3/0309

Frau Heinrich informiert zur angepassten Tischvorlage (Anlage zur BV/3/0309) aufgrund des in der Zwischenzeit vorliegenden Festsetzungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V. Es können 770.865,98 EUR auf die Kitas verteilt werden. 156.882,90 EUR werden, prozentual anhand der Kinderanzahl, auf die Bestandskitas verteilt.

Frau Müller beantragt Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen

> *Sollten nicht ausreichende Landesmittel für die gezielte individuelle Förderung nach § 26 Absatz 5 KiföG M-V durch das Land M-V zur Verfügung stehen, beschließt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Vergabe der Mittel erneut.*

und die Zuweisung laut Festsetzungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V in Höhe von 770.865,98 EUR, laut Tischvorlage zur BV/3/0309, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, bei 1 Enthaltung unter Berücksichtigung 1 Stimme Befangenheit.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die jährlich dem Landkreis Vorpommern-Rügen zugewiesenen Landesmittel für die gezielte individuelle Förderung nach § 26 Absatz 5 KiföG M-V werden im
   Förderzeitraum 2020 - 2022 gemäß Anlage an die Träger der Kindertageseinrichtungen zur Durchführung des Dortmunder Entwicklungsscreenings für den Kindergarten (DESK 3-6) weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

8. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Hortverträge bis zum Ende des vierten Grundschuljahres"
Vorlage: A/3/0133

Frau Heinrich erläutert den hierfür entscheidenden § 26 SGB VIII Landesrechtvorbehalt, mithilfe dessen das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen im Landesrecht geregelt werden.
In der Kommentierung zum Kindertagesförderungsgesetz-KiföG Mecklenburg Vorpommern (vgl. Wollenteit/Ehlers, Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Kommentar 2020) lautet es:
„Soweit der Wortlaut in Absatz 2 Satz 2 Nr.3 für das regelmäßige Ende der Hortbetreuung auf den Zeitpunkt des Grundschulendes verweist, ist hiermit der letzte Schultag in der Grundschule gemeint. Damit endet die Hortförderung regelmäßig mit dem Ende der Teilnahme des Kindes am Unterricht in der 4. Klasse und nicht mit dem in § 57 SchulG M-V formulierten Schuljahresende.“

Frau Kindler merkt an, dass daraus für Eltern ein Betreuungsproblem entsteht und der Bedarf an Hortplätzen bis zum Beginn der 5. Klasse besteht.
Frau Kindler hinterfragt die, im Kreistag, angegebenen Mehrkosten von ca. 700.000 EUR für den Landkreis für die Betreuung der 4 Klässler in den Sommerferien.
Frau Müller merkt an, dass in den Sommerferien gute Alternativen im Landkreis zur Betreuung der Kinder vorhanden sind. Eltern haben genügend Zeit sich auf die Situation einzustellen, dass mit dem letzten Schultag der 4. Klasse die Hortbetreuung endet. In der 4. Klasse sollten die Kinder befähigt werden selbstständig zu sein.
Frau Heinrich informiert zu den Mehrkosten. Diese würden entstehen, weil fast alle Eltern, seit der Einführung der Kostenfreiheit, die Hortbetreuung in Anspruch nehmen. Für ca. 1.400 Kinder müssten finanzielle Mittel aufgewendet werden. Für diese Plätze müssten dann die finanziellen Mittel an die Träger weitergeleitet werden, Nichtinanspruchnahmen würden erfahrungsgemäß durch die Eltern nicht erfolgen, die Mitwirkungspflicht zur Mitteilung von Veränderungen kommen die wenigsten Eltern nach. Voraussetzung für eine Betreuung der Kinder über den geregelten Rahmen hinaus ist ein objektiver Förderbedarf des Kindes, der sich individuell im Hinblick auf Kindeswohlaspekte oder aus der individuellen Entwicklung des Kindes ergibt. Elterliche Bedarfslagen sind insoweit unerheblich. Die Gesetzeslage zum Anspruch ist eindeutig geregelt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die Bescheide für die Hortbetreuung der Kinder der 4. Klassen im Landkreis Vorpommern1Rügen dahingehend zu bewilligen, dass auch für die Sommerferienzeit bis zum Beginn des Schuljahres der 5. Klassen ein bedarfsgerechter Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder ersatzweise bei Tagespflegepersonen erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

9. Mitteilungen

Tagespflegeperson Frau Riedel
Frau Müller informiert zum Widerspruch gegen die Finanzierung der Tagespflege 2021 von Frau Riedel. Der Widerspruch wurde abgelehnt. Frau Riedel hatte sich ebenfalls an den Bürgerbeauftragten gewendet.
Frau Müller hat die, an sie gerichtete, E-Mail von Frau Riedel beantwortet. Ebenso wurde die Tagespflegestelle von Frau Müller und Herrn Hunger besucht.

Nachholen von Tagesordnungspunkten
Frau Heinrich informiert, dass die TOPs der entfallenen Sitzung am 6. Dezember 2021 in den folgenden Sitzungen nachgeholt werden.

10. Anfragen

Herr Trenner merkt die schlechte Akustik im Saal des Stalu an und erfragt für Vorträge die Nutzung eins Mikrofons an.
Die Verwaltung wird die Möglichkeit der Nutzung eines Mikrofons für Vorträge prüfen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Müller, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

01.02.2022 gez. Christiane Müller	01.02.2022 gez. Kathrin Radde
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Christiane Müller Ausschussvorsitz	Kathrin Radde Protokollführung